



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerlei

Vorlagen-Nummer

080/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: **10. März 2009**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	25.03.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.03.2009	
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01; Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB089 Erschließung Baugebiet südl. Verkeskopf für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 63.500,00 €

Die von Herrn

Bürgermeister Beckmann

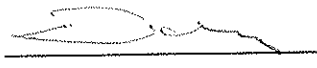
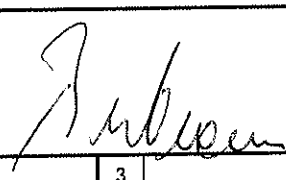
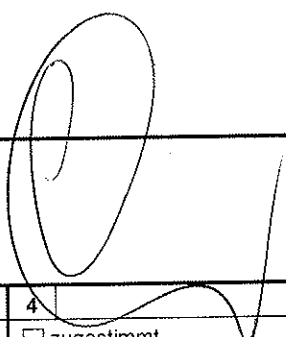
und Herrn

Ratsmitglied Konstantin Theuer

am

10. März 2009

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

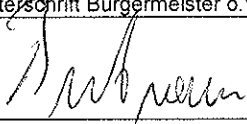
A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 	Unterschriften  		
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01; Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB089 Erschließung Baugebiet südl. Verkeskopf für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 63.500,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist im Haushaltsjahr 2008 gewährleistet durch Wenigerauszahlungen bei Produkt 15 573 01 01; Bez.: Blaustein-See, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB042 Ankerpunkt Blaustein-See/1. BA Seebühne.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
10. März 2009		gez. Theuer

I Sachverhalt

Im Rahmen der Beendigung des Rahmenvertrages und des Erschließungsvertrages mit der West GKA wurde u. a. vereinbart (vgl. Vorlage 021/09), dass die ab dem 19.11.2008 eingehenden Rechnungen im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen (Straßenbaukosten, Ingenieurkosten, Bepflanzungskosten, etc.) von der Stadt übernommen werden. Nach Vorlage der Prüfung der Unterlagen ist die Stadt daher verpflichtet, die in 2008 noch von den Firmen erbrachten Leistungen zu übernehmen.

II Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr Sachkonto 0911 0002 Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau IV08AIB089 Erschließung Baugebiet südlich Verkeskopf	
Haushaltsansatz 2008	0,00 €
./.. bisherige Soll-Auszahlung	0,00 €
./.. geplante Soll-Auszahlung	63.500,00 €
Benötigte Mehrauszahlung in 2008	63.500,00 €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist im Haushaltsjahr 2008 gewährleistet durch Wenigerauszahlungen bei Produkt 15 573 01 01; Bez.: Blaustein-See, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB042 Ankerpunkt Blaustein-See/1. BA Seebühne.

III Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

IV Begründung der Dringlichkeit

Da bereits Zahlungsverpflichtungen gegeben sind, kann die nächste Sitzung des Rates nicht abgewartet werden.